

POSTULAT ZUR EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN TARIFSYSTEMS „TARMED“

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der DU-Fraktion folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, die in der Schweiz am 1. Januar 2004 eingeführte Tarifstruktur TARMED gemäss Art. 16c Abs. 4 KVG in Liechtenstein ab 1. Januar 2015 für sämtliche ambulanten ärztlichen Leistungen vorzuschreiben.

BEGRÜNDUNG:

Die Gesundheitskosten sind während der letzten Jahre nicht nur in Liechtenstein, sondern auch in zahlreichen anderen Ländern enorm gestiegen. Verschiedene Faktoren wie die demographische Entwicklung, der medizinische Fortschritt, aber auch politische Entscheidungen haben zu gewissen Fehlentwicklungen und Kostensteigerungen im Gesundheitssystem beigetragen. Liechtenstein befand sich in den letzten Jahren in der glücklichen Lage, die Folgen der Kostensteigerungen für den Prämienzahler mit steigenden Staatsbeiträgen auszugleichen und damit die Prämien im Vergleich zur Schweiz niedrig zu halten. Diese Zeiten sind nun vorbei, der Staat muss sparen, und die unangenehme Kostenwahrheit wird für den Prämienzahler sichtbar. Es liegt nun an der Politik, Massnahmen zu implementieren, mit denen diese Entwicklung und vor allem die Kostensteigerungen unter Kontrolle gebracht werden können.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung von TARMED einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Kostenexplosion im liechtensteinischen Gesundheitswesen leisten kann. Der TARMED wurde per 1. Januar 2004 in der Schweiz eingeführt. Der Einführung dieser Tarifstruktur ging eine fast 20-jährige Vorbereitungs- und Entwicklungszeit voraus. Natürlich stellte sich auch in der Schweiz die Frage, ob es einen TARMED überhaupt braucht und welche Vorteile seine Anwendung bringen würde?

Der TARMED ist ein kantonsübergreifender einheitlicher Tarif, in welchem die Preise für ärztliche Leistungen durch partnerschaftliche Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern festgelegt werden. Der Tarif ist schweizweit einheitlich geregelt. Für jede Leistung wird die Anzahl Taxpunkte bestimmt, die von den Leistungserbringern für erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden kann. Der Taxpunktwert in Schweizer Franken wird in jedem Kanton separat fixiert. So können in einer einheitlichen Struktur unterschiedliche Preise festgelegt werden.

Der TARMED ermöglicht einen direkten Vergleich der Kosten in den einzelnen Tarifpositionen über die Kantonsgrenzen hinweg. Eine vereinfachte elektronische Kostenkontrolle, Kostenvergleiche unter den Kantonen und weniger Administrationsaufwand sind wesentliche Vorteile des TARMED. Die Krankenkassen in der Schweiz haben lange Erfahrung in der Anwendung des Tarifs. Dieses Wissen könnte auch in Liechtenstein nützlich sein. Ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass durch die vereinfachte elektronische Kostenkontrolle die Mengenentwicklung der Leistungen überschaubarer wird und Kostenvergleiche angestellt werden können. Der TARMED führt zu mehr Transparenz, Kontrolle und Vergleichbarkeit. Diese drei Aspekte wurden durch die liechtensteinische Politik zwar immer wieder gefordert, konnten durch das eigene liechtensteinische Tarifsysteem jedoch letztlich nicht realisiert werden.

Erklärtes Ziel der Regierung ist es, die Preise im liechtensteinischen Gesundheitswesen auf Schweizer Niveau anzupassen. Es ist unbestritten, dass diverse Leistungen pro Versicherten im Liechtenstein wesentlich über dem schweizerischen Durchschnittswert liegen.

Hierzu ein paar Beispiele gemäss dem Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.admin.ch/kmt/) Jan. – Dez. 2013 wie folgt:

Liechtenstein: Kosten OKP pro versicherte Person CHF 4'408.00

St. Gallen: Kosten OKP pro versicherte Person CHF 3'021.00

Graubünden: Kosten OKP pro versicherte Person CHF 3'143.00

Glarus: Kosten OKP pro versicherte Person CHF 2'966.00

Gesamtschweizerisch liegen die höchsten OKP Kosten pro Person bei CHF 4'562.00 und die tiefsten bei CHF 2'486.00. (Quelle: SASIS Datenpool; Liechtensteinischer Krankenkassenverband)

Diverse weitere Vergleichstabellen auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit zeigen, dass die Gesundheitskosten in Liechtenstein im Vergleich zu Schweizer Kantonen einen Spitzenplatz einnehmen.

Mit der Einführung des Tarifsystems TARMED in Liechtenstein würde nur die schweizerische Tarifstruktur übernommen, nicht jedoch der Taxpunktwert. Da die Preise für die erbrachten Leistungen sich aus der Anzahl der Taxpunkte multipliziert mit dem Taxpunktwert berechnen, wird die liechtensteinische Regierung sich zusammen mit den Tarifpartnern auf einen Taxpunktwert einigen müssen. Grundlage dafür könnten die durchschnittlichen Taxpunktwerte unserer unmittelbaren Nachbarkantone sein oder ein begründbarer Wert innerhalb der Spanne der Schweizer Kantone. Der liechtensteinische Taxpunktwert sollte nach Meinung der Postulanten jedoch nicht mehr als 10 % über dem Niveau des Kantons St. Gallen liegen. 10% mehr Ertrag für dieselbe Leistung erzeugt nämlich eine Gewinnsteigerung von wesentlich mehr als 10%. Mit dem Verzicht auf die Anbindung des liechtensteinischen Taxpunktwertes an einen bestimmten Kanton soll auf die spezifischen liechtensteinischen Verhältnisse Rücksicht genommen und den Tarifpartnern ein gewisser Verhandlungsspielraum eingeräumt werden.

Ebenso haben die Tarifpartner (nach Genehmigung des Taxpunktwertes durch die Regierung) die Möglichkeit, durch vertragliche Regelungen nicht nur den Taxpunktwert, sondern auch weitere Massnahmen festzulegen, die speziell auf liechtensteinische Gegebenheiten zugeschnitten sind. Solchen Massnahmen steht die Einführung des TARMED bzw. der TARMED selbst nicht entgegen.

Unlängst haben der Bundesrat und auch die Tarifpartner erkannt, dass es Tarifierpassungen zu Gunsten der Allgemeinpraktiker geben muss, um dem Berufsstand der Hausärzte zu stärken. Ein sich in der Schweiz klar abzeichnendes Problem – nämlich dass die Grundversorger im Vergleich zu den Spezialisten deutlich schlechter gestellt sind – wurde erkannt; durch entsprechende Anpassungen der Tarifstruktur wird nun eine Korrektur eingeleitet. In Liechtenstein ist die gleiche Problematik wie in der Schweiz zu erkennen. Folglich könnten mit der Einführung des TARMED parallel zur Schweiz Anpassungen vorgenommen und die Grundversorger gestärkt werden.

Die Lebensbedingungen und das Gesundheitsverhalten der liechtensteinischen Bevölkerung lassen sich mit denjenigen in der Schweiz vergleichen. Auch deshalb würde eine Systemanpassung keine Sonderlösung bedeuten. Der liechtensteinische Versicherte würde keinen Nachteil erfahren. Der

Staat müsste kein bzw. nicht mehr Geld ausgeben für die Weiterentwicklung eines eigenen Tarifsystems.

Liechtenstein sollte auf eine Insellösung verzichten. Die letzten zehn Jahre seit Einführung des TARMED in der Schweiz haben gezeigt, dass die liechtensteinische Lösung zu wesentlich teureren Leistungsverrechnungen geführt hat. Auch sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung eines eigenen Tarifs erheblich. Transparenz und Kontrolle sind heute mangelhaft. Das leidige Thema „schwarze Schafe“ unter den Leistungserbringern könnte ähnlich wie in der Schweiz angegangen werden. TARMED hat sich in der Schweiz bewährt und wird ständig weiterentwickelt und verbessert, ohne dass liechtensteinischerseits besondere Aufwendungen nötig wären. Liechtenstein kann von den in der Schweiz gemachten Erfahrungen nur profitieren.

Durch die Einführung des schweizerischen TARMED würde das liechtensteinische Gesundheitswesen und die liechtensteinische Souveränität in keinsten Weise negativ beeinflusst. TARMED bedeutet kein Wandel im Gesundheitssystem. Eine transparente Auflistung aller medizinischen Leistungen, aktive Tarifpflege durch ein faires Geben und Nehmen der Tarifpartner und die Vergleichbarkeit mit den Gegebenheiten in der Schweiz würde allen Anspruchsgruppen im Gesundheitswesen zugute kommen und mit Sicherheit den immer wiederkehrenden Schuldzuweisungen und zähen, über Jahre dauernden Tarifverhandlungen ein Ende setzen. Kostenkontrolle, Transparenz und Vergleichbarkeit würden durch TARMED endlich Realität im liechtensteinischen Gesundheitswesen.

TARMED kann auf die liechtensteinischen Eigenheiten angepasst werden – so wie es die 26 Kantone in der Schweiz auch machen. Langjährige Diskussionen über Tarifierpassungen, Teuerungsausgleich etc. können vermieden werden und zu guter Letzt darf man durchaus behaupten, dass TARMED dem Liechtensteiner Steuer- und Prämienzahler zugute kommen wird. Mit der Einführung von TARMED entfällt die Notwendigkeit, dass Liechtenstein ein eigenes Tarifsysteem aufrecht erhält. Dadurch können hohe Kosten eingespart werden.

Die Vorteile einer Einführung des TARMED sind: Sofortige Einführung von Preisen, die mit denjenigen in der Schweiz vergleichbar sind; Transparenz und Effizienz.

Durch eine unkomplizierte, durch die Regierung per 1.1.2015 vorgeschriebene Übernahme der Tarifstruktur TARMED für sämtliche ambulanten ärztlichen Leistungen könnte Liechtenstein einen ganz wichtigen Schritt zur Kostenkontrolle im Gesundheitswesen vollziehen.

Schaan, 1. Mai 2014

J. (Hansjörg) Quaderer
K. Schindler
L. Wal
J. Elms